

## **Um eine zügige Abfertigung zu gewährleisten und Unannehmlichkeiten zu vermeiden, rät das Zollamt den nach Kuba reisenden Passagieren:**

- Die Zollerklärung für Passagiere korrekt auszufüllen
- Medikamente und andere gebührenfreie Artikel in einzelnen Gepäckstücken unabhängig vom restlichen Gepäck zu führen
- Sich an die Höchstgrenze des Importwertes von 1.000 Peso zu halten
- Keine Gegenstände mit sich zu führen, deren Einfuhr verboten ist
- Keine Gegenstände mit sich zu führen, die eine Genehmigung anderer Organe erfordern, ohne diese zu besitzen. •

## ***Sowohl bei der Einreise als auch bei der Ausreise dürfen nicht mit sich geführt werden:***

- Drogen, Rauschgift und psychotrope oder halluzinogene Substanzen, außer die medizinischen Gebrauchs mit Vorlage der ärztlichen Verschreibung
- Sprengstoffe
- Feuerwaffen und Munition, außer bei Vorlage der ausdrücklichen Genehmigung des zuständigen Organs
- Literatur, Artikel oder Gegenstände obszönen oder pornografischen Charakters, und solche, die gegen die allgemeinen Interessen der Nation verstoßen
- Durch die Konvention über Internationalen Handel Bedrohter Tier- und Pflanzenarten geschützte Arten, wenn keine Genehmigung der zuständigen Behörde (Genehmigung CITES) vorliegt.

## ***Bei der Ausreise dürfen nicht mit sich geführt werden:***

- Mehr als drei Einheiten des gleichen Medikaments kubanischer Produktion, außer denen für eine fortdauernde Behandlung, in Übereinstimmung mit deren Zeitdauer und bei Vorlage der Bescheinigung der Gesundheitseinrichtung und, im Fall von Reisenden ohne ständigen Wohnsitz in Kuba, der entsprechenden offiziellen Rechnung.
- Werke des Kulturerbes oder mit Museumswert, Bücher, Broschüren und Serienpublikationen, die vor mehr als 50 Jahren veröffentlicht wurden, sowie kubanische Bücher der Ausgaben "R", wenn keine Exportbescheinigung des Registers für Kulturgüter vorgelegt wird

- Mehr als 50 kubanische Zigarren, wenn keine offizielle Rechnung der Verkaufsstelle vorliegt, in der sie gekauft wurden
- Langusten (eingefrorene Schwänze mit Panzer), wenn keine Rechnung vorliegt, die den rechtmäßigen Erwerb in den autorisierten Verkaufsstellen bescheinigt
- Mehr als 5.000,00 USD Bargeld oder das Äquivalent in anderen Währungen, wenn es nicht bei der Einreise auf der Zollerklärung aufgeführt wurde oder die entsprechende Genehmigung der Bank vorliegt.
- Über 100 nationale kubanische Peso (CUP), über 200 konvertible kubanische Peso (CUC)
- Buchmanuskripte; Inkunabel (Bücher, die zwischen 1440 und 1500 gedruckt wurden); Bücher, Broschüren und Serienpublikationen, die im 18. Jahrhundert in Kuba veröffentlicht wurden; Bücher und Broschüren mit dem Stempel NO SON EXPORTABLES von Bibliotheken des Landessystems der Öffentlichen Bibliotheken und anderer Informationssysteme, sowie kubanischer Organe und Einrichtungen
- Einzelstücke und Sammlungen von numismatischem Wert, wenn nicht die Genehmigung des Numismatischen Museums oder der Zentralbank Kubas vorgelegt wird.  
Beim Erwerb von Gegenwartsmalerei und Skulpturen an den Verkaufsstellen, an denen sie angeboten werden, versichern Sie sich, daß sie den Stempel besitzen, der die Ausfuhr genehmigt, oder beantragen Sie die entsprechende Genehmigung. Sie ist unabdingbare Voraussetzung für die Ausfuhr aus dem Land. •